

um durch das Hin- und Herfliegen der Nahrung herbeitragenden Drosseln nicht weiter gestört zu werden, kann ich leider nicht entscheiden.

V. Schwarzamsel und Edelfink.

Im vergangenen Jahre nistete in unserem Garten ein Amselpaar zwischen den Ästen eines Birnbaumes, ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ m vom Erdboden entfernt, und senkrecht darüber baute in demselben Baume ein Edelfink. Beide Pärchen lebten einträchtig nebeneinander, gaben sich mit Eifer der Brutpflege hin, und die Männchen saßen häufig in dem Birnbaume friedlich nebeneinander, um mit ihrem Sang, jedes nach seiner Art, das brütende Weibchen zu unterhalten. Ich will, gestützt auf meine Beobachtungen, mit meinen Ausführungen aber durchaus nicht sagen, daß die Schwarzamsel nicht hin und wieder als Vogelräuber auftreten sollte, obgleich ich sie nie als solchen angetroffen habe, denn es liegen in dieser Richtung ja verschiedene Beobachtungen von Gewährsmännern vor.

Vielefeld.

Kleinere Mitteilungen.

Die Wachteln in Ägypten. Der Wachtelfang an Afrikas Nordküste wird in bedenklicher Weise fortgesetzt. Im vergangenen Jahre wurden von Ägypten allein 1275490 Stück versendet, und zwar: 1088490 nach Frankreich, 92000 nach England (die nach Frankreich spedierten gingen aber fast alle auch nach England), 70000 nach Italien und 25000 nach Malta. Eine so arg betriebene Nachstellung der Wachtel hat deren Anzahl in Europa schon ganz bedeutend verringert und droht das beliebte Federwild zur größten Seltenheit zu machen. — Auf den verschiedenen ornithologischen und ornithophilen Kongressen machte ich auf diese Gefahr aufmerksam, und faßten die betreffenden hohen Versammlungen Wunschbeschlüsse, die verschiedenen Regierungen möchten sich vereinbaren, um durch gesetzliche Beschränkungen des Transithandels der Wachteln der drohenden Vernichtung derselben Einhalt zu thun. Alles blieb aber bisher „desideria pia“! Möchte es nicht einst heißen: „Zu spät!“

Dr. Carl Ohlsen.

Dr. Carl Ohlsen macht in der italienischen Presse folgenden Vorschlag für den Vogelschutz, von dessen Durchführung große Erfolge, besonders in Italien, zu erwarten wären: Die Grundbesitzer haben in Zukunft in ihre Pachtverträge folgende Paragraphen aufzunehmen: „Der Pächter ist verpflichtet, gewissenhaft die bestehenden Jagdgesetze und Vogelschutzverordnungen zu befolgen und die Vogelnester, sowie die junge Vogelbrut zu schonen; er haftet dafür, daß keines der Mitglieder seiner Familie und keiner seiner Untergebenen in irgend einer Weise auf dem gepachteten Lande das übertrete.“

Red.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion , Ohlsen Carl

Artikel/Article: [Kleinere Mittheilungen. 328](#)